

## Hygieneordnung der Staatlichen Berufsschule 2 Passau

- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) gehen einzeln in das Schulgebäude und informieren sich im Foyer an der Schautafel, in welches Stockwerk und in welches Klassenzimmer sie gehen müssen. Anschließend gehen sie in das entsprechende Stockwerk, danach umgehend in das ausgewiesene Klassenzimmer und waschen sich dort gründlich mit Wasser und Seife die Hände und setzen sich auf einen der ausgewiesenen Plätze (pro Klasse 2 Räume, maximal 15 Schüler je Klasse).
- Am Ende des Unterrichtstages und zwischendurch sind die Hände regelmäßig mit Seife zu waschen!
- Die SuS bleiben den ganzen Tag im Klassenzimmer. Toilettengänge werden nur einzeln und nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft durchgeführt.
- In der Pause bleiben die SuS entweder im Klassenzimmer oder verteilen sich im Pausenbereich einschließlich des Pausenhofs.

*Ein eingeschränkter Pausenverkauf steht zur Verfügung, auch die aufgestellten Automaten für Kaffee und Erfrischungsgetränke können benutzt werden. Beim Anstellen bitte die Markierungen zur Einhaltung der Abstandsregeln beachten.*

- Nach Unterrichtsschluss verlassen die SuS umgehend das Schulgebäude!
- Das Betreten des Sekretariats darf nur durch 1 Person erfolgen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 -2 Meter) ist sowohl im Klassenzimmer als auch im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulweg zu beachten.
- Absperrungen und Bodenmarkierungen im Schulgebäude sind unbedingt zu beachten.
- Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung der Abstandsregeln ist mit schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Bei vorsätzlicher

Gefährdung von Mitschülern (z.B. zu nahes Herantreten, Herunterreißen des Mundschutzes) kann dies zu einer Anzeige wegen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz führen.

- Mund- und Nasenschutz ist beim Transport zur Schule und von der Schule anzulegen, wenn der öffentliche Nahverkehr (Bus oder Bahn) genutzt wird.  
=> **Jeder Schüler muss einen Mund- und Nasenschutz mit sich führen, und im Schulgebäude sowie im Pausenhof tragen**, während des Unterrichts kann er abgenommen werden. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)!
- **Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren!**
- **Bei chronischen Vorerkrankungen (z. B. Asthma, Lungenerkrankung) bitte vorher mit dem Hausarzt abklären, ob ein Schulbesuch absolviert werden kann.**
- **Für schwangere Schülerinnen besteht ein Schulbesuchsverbot!**

Passau, 5. Mai 2020

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lindner, OStD  
Schulleiter